

FAQ Forschungsprojekte Studierender

1) Wer kann sich bewerben?

Studierende aller Fachbereiche, die zum Zeitpunkt der Antragstellung und zu Projektbeginn an der Universität Münster eingeschrieben sind.

2) Welche Formate können gefördert werden?

Wichtig ist, dass es sich um ein von Ihnen als Studierender initiiertes und durchgeführtes originelles Projekt handelt. Dieses muss wissenschaftlich fundiert sein und von einer Professorin/einem Professor der Universität Münster befürwortet werden. Es kann sich dabei, je nach Fachkultur, z. B. um ein Laborprojekt, einen Archivaufenthalt, oder eine Konferenz handeln. Eine Übersicht bislang geförderter Projekte finden Sie [hier](#).

3) Bekomme ich eine Pauschale?

Nein, Sie reichen mit Ihrem Antrag einen Finanzierungsplan ein, in dem Sie alle Kosten Ihres geplanten Projekts aufführen. Diese müssen realistisch und konkret beziffert sein. Wenn Sie den Kostenumfang noch nicht abschätzen können, ist es sinnvoll, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zu stellen.

4) Welche Kosten kann ich in meinem Finanzierungsplan aufführen?

Übernommen werden können Kosten, die unmittelbar mit der Durchführung von Forschung zusammenhängen. Personalkosten und infrastrukturelle Maßnahmen können nicht gefördert werden.

5) Wie sollte mein Antrag aufgebaut sein?

Informationen zum inhaltlichen Aufbau finden Sie [hier](#).

6) Wann kann ich einen Antrag einreichen?

Sie können grundsätzlich jederzeit einen Antrag einreichen. Die Rektoratskommission für Forschungsangelegenheiten tagt i. d. R. zweimal pro Semester. Wenn Ihr Antrag in einer bestimmten Sitzung behandelt werden soll, beachten Sie bitte die Fristen innerhalb der Box auf der Homepage.